

# Fokus Vorsorge

März 2024

**Umfrage der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge** Erste Beobachtungen nach der Zinswende **Berücksichtigung von Marktzinsschwankungen** Autopilot für den technischen Zinssatz?  
**Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen** Technischer Zins **News** Infos und Aktuelles



**Judith Yenigün-Fischer**  
 Redaktorin «Fokus Vorsorge»

## Reaktionen auf die Zinswende

Pensionskassen haben über Jahre ihren technischen Zins gesenkt. Im Jahr 2021 wurden mit 1.46% bei den privatrechtlichen und 1.72% bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen Tiefstwerte erreicht, wie die Schweizer Pensionskassenstudie 2023 von Swissscanto zeigt. Nach der Zinswende müssen sich die Pensionskassen die Frage stellen, ob, warum und wie schnell sie den technischen Zinssatz erhöhen wollen.

Im Jahr 2022 wurde der technische Zinssatz bei den privatrechtlichen Kassen auf durchschnittlich 1.52% und bei den öffentlich-rechtlichen Kassen auf 1.75% erhöht. Auf die Frage nach den Gründen für eine Anpassung geben knapp drei Viertel das (gestiegene) Zinsniveau an.

Die Daten der Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE) erlauben der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), die Veränderungen der technischen Zinssätze vertieft zu analysieren. Trotz des starken Anstiegs der Marktzinsen im Jahr 2022 haben vier von fünf VE ihren technischen Zinssatz nicht angepasst.

Während die Mehrheit der VE ihre Verpflichtungen weiterhin mit einem festen technischen Zinssatz bewertet oder periodisch überprüft, schalten immer mehr Kassen auf den «Autopiloten» – wobei wie beim automatisierten Autofahren gilt: Ganz vom Steuerrad nehmen sollte man die Hände dann doch nicht.

Umfrage der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

# Erste Beobachtungen nach der Zinswende

Das Marktzinsniveau ist im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Wie haben die obersten Organe der Vorsorgeeinrichtungen (VE) darauf reagiert? Auswertungen der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) zeigen, in welchem Ausmass die technischen Zinssätze angepasst wurden.

Seit 2007, als die Renditen der 10-jährigen Bundesobligationen noch über 3 % lagen, sind diese mehr oder weniger stetig bis in den negativen Bereich gesunken. Dort verharrten sie grossmehrheitlich von 2015 bis Ende 2021. Die jüngere Entwicklung ist bekannt: Ein heftiger Anstieg hatte diese Renditen 2022 von 0 % Anfang Jahr bis auf über 1.5 % per Ende 2022 katapultiert.

Die Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen ist gemäss Art. 51a Abs. 2 Bst. e BVG eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung, wobei es gemäss Art. 52e Abs. 2 Bst. a BVG Aufgabe des Experten für berufliche Vorsorge ist, dem obersten Organ eine Empfehlung dazu zu unterbreiten.

## Verändertes Zinsniveau als Einflussfaktor

Von Interesse ist, wie die obersten Organe bei ihren Entscheidungen in Bezug auf den technischen Zinssatz das Zinsumfeld berücksichtigen. Seit Ende der neunziger Jahre, als ein konstanter technischer Zinssatz von 4 % bei den meisten VE üblich war,<sup>1</sup> sind diese Werte – zeitverzögert zu den Marktzinsen – stetig gesunken.

Per Ende 2021 erreichte ihr Durchschnitt den bis dato tiefsten Wert von 1.62 %. Nach dem steilen Anstieg des Marktzinsniveaus im Jahr 2022 ergaben die Ergebnisse der Umfrage

<sup>1</sup> Von vielen VE wurde damals das Leistungsprimat angewendet.



**Stefan Eggenberger**

eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte,  
Leiter Bereich Risk Management OAK BV



**Simone Stahl**

eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin,  
Mitarbeiterin Bereich Risk Management OAK BV

## Kennzahlenvergleich 2021 und 2022

VE = Vorsorgeeinrichtungen	2021		2022	
	Gesamtheit der VE	VE mit Erhöhung des TZ 2022	Gesamtheit der VE	VE mit Erhöhung des TZ 2022
Anzahl VE	989	112	989	112
Vorsorgekapital inkl. techn. Rückstellungen (in MCHF)	802 373	202 961	824 888	206 052
Ø Vorsorgekapital inkl. techn. Rückstellungen (in MCHF)	811	1812	834	1840
Technischer Zinssatz (TZ)	1.63 %	1.54 %	1.72 %	2.02 %
Rentneranteil	41.8 %	41.9 %	40.9 %	39.8 %
Deckungsgrad	118.6 %	115.0 %	106.9 %	104.9 %

der OAK BV, dass der Durchschnittswert der technischen Zinssätze um 0.10 Prozentpunkte auf 1.72 % per Ende 2022 angestiegen ist.<sup>2</sup>

### Auswertungen der OAK BV

Anhand der Daten der Umfrage zur finanziellen Lage der VE ist es der OAK BV möglich, die Veränderungen der technischen Zinssätze vertiefter auszuwerten. Die nachfolgenden Auswertungen beinhalten die Daten von VE, die bei den Umfragen per Ende 2021 und Ende 2022 einen technischen Zinssatz angegeben haben und auch selber Rentenleistungen bilanzieren.

VE, die über eine Staatsgarantie verfügen oder lediglich überobligatorische Leistungen versichern, werden von den vorliegenden Auswertungen ausgeschlossen. Erstere weisen gegenüber den VE ohne Staatsgarantie deutliche Abweichungen bei wichtigen Kennzahlen – wie z. B. dem Deckungsgrad – auf und würden das Ergebnis verfälschen. Letztere weisen sehr oft kein Rentendeckungskapital auf, womit die Entscheidung zur Höhe des technischen Zinssatzes weniger relevant ist. Zudem werden die Entscheide in aller Regel auch nicht von einem paritätisch zusammengesetzten Organ gefällt.

Per Ende 2022 wurden die Daten von 1370 VE für den Bericht zur finanziellen Lage verwendet; 989 VE erfüllen die hier gestellten Kriterien und wurden für die nachfolgenden Auswertungen berücksichtigt.

### Entwicklung der technischen Zinssätze

Von den im Rahmen dieser Auswertungen untersuchten 989 VE haben 112 VE den technischen Zinssatz zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 31. Dezember 2022 erhöht (rund 11 %), und 80 VE haben diesen gesenkt (rund 8 %). Dies bedeutet, dass über 80 % der VE, die über fast 70 % des Vorsorgekapitals verfügen, keine Änderung am technischen Zinssatz vorgenommen haben. Es ist im positiven Sinn festzuhalten, dass trotz dem starken Anstieg der Marktzinsen im Jahr 2022 vier von fünf VE ihren technischen Zinssatz nicht angepasst haben. Sie setzten damit der in den vergangenen Jahren oft verzögerten Senkung der technischen Zinssätze – im Vergleich zu den Marktzinsen – keinen unmittelbaren und umfassenden Anstieg entgegen.

### Erhöhung des technischen Zinssatzes

Die nachfolgenden Auswertungen fokussieren auf jene VE, die den technischen Zinssatz erhöht haben.

Im Vergleich zur Gesamtheit der untersuchten 989 VE wiesen jene VE, die den technischen Zinssatz erhöht haben, per Ende 2021 einen leicht tieferen Durchschnittswert bei diesem auf (1.54 % gegenüber 1.63 %). Nach der Erhöhung per Ende 2022 liegt dieser Wert deutlich über dem Durchschnitt (2.02 % gegenüber 1.72 %).

Weiter zeigen die Auswertungen, dass es sich bei den VE, die den technischen Zinssatz erhöht haben, im Gesamtvergleich um grössere Einrichtungen mit markant mehr Vorsorgekapital handelt. Hingegen konnte beim Rentneranteil keine Differenz festgestellt werden. Die Auswertungen zum Deckungsgrad zeigen, dass dieser bei jenen VE, die den technischen Zinssatz 2022 erhöht

haben, per Ende 2021 tiefer war als der durchschnittliche Deckungsgrad der Gesamtheit (siehe Tabelle).

Werden nur die Erhöhungen der technischen Zinssätze betrachtet, so haben 82 VE den technischen Zinssatz um höchstens 0.5 Prozentpunkte erhöht, was rund 73 % der insgesamt 112 Vorsorgeeinrichtungen entspricht, die den technischen Zinssatz erhöht haben.

Von den 22 beobachteten Erhöhungen der technischen Zinssätze von mehr als 1.0 Prozentpunkten hatten 15 VE per Ende 2021 einen solchen von unter 1 % angewendet, was ein vergleichsweise tiefer Wert ist. Zusätzlich zeigen die Auswertungen, dass in dieser Gruppe oft technische Zinssätze verwendet werden, die nicht auf die «üblichen» ¼-Prozentpunkte gerundet sind. Tendenziell handelt es sich hier um VE, die ihre technischen Zinssätze in Abhängigkeit vom Marktzins festlegen.

### Vorsichtige Reaktion

Die Auswertungen zu den Erhöhungen der technischen Zinssätze im Jahr 2022 zeigen, dass in diesem Zeitraum keine generelle Erhöhung festgestellt werden konnte, dies trotz markanter Erhöhung der Marktzinsen. Das lässt zumindest in einem auf dem ersten Jahr nach der Zinswende basierenden Fazit darauf schliessen, dass die obersten Organe mit Augenmass und letztlich auch vorsichtig auf die Zinswende reagiert haben.

<sup>2</sup> Siehe Bericht zur finanziellen Lage der VE 2022 der OAK BV. Diese Werte beziehen sich auf die technischen Zinssätze der VE ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösungen. Sämtliche Durchschnittswerte werden mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

Berücksichtigung von Marktzinsschwankungen

# Autopilot für den technischen Zinssatz?

Die beiden vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Zinssätze (erneut) schwanken können und sich ihre künftige Entwicklung nur schwer vorhersagen lässt. Während die Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ihre Verpflichtungen weiterhin mit einem fixen, beziehungsweise regelmässig überprüften technischen Zinssatz bewertet, wechseln immer mehr Kassen in den «Autopilot-Modus», wodurch sich die Aussagekraft von Indikatoren wie der Deckungsgrad erhöht.

Stellen wir uns vor, wir sässen im Cockpit eines Flugzeugs, das die Schweiz von Nordwesten nach Südosten überfliegt. Da die Sicht gleich null ist, müssen wir blind nach Instrumenten fliegen. Als Instrumente können wir entweder einen Höhenmesser, der unsere Höhe über dem Meeresspiegel anzeigt, oder einen Lasersensor einsetzen, der die Distanz zum Boden in Echtzeit anzeigt. Welches der beiden Instrumente würden Sie wählen, um den Jura, das Mittelland und schliesslich die Alpen zu überfliegen?

## Nostalgie des «Höhenmessers»

Eine grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen legt den technischen Zinssatz nach Ermessen fest, d.h. durch Beschluss des obersten Organs. Die Idee dahinter ist, diesen Zinssatz so konstant wie möglich zu halten und nur im Bedarfsfall anzupassen. Der rapide Anstieg der Zinsen und der Renditeerwartungen führte in vielen Fällen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2022 zum Entschluss, den technischen Zinssatz umgehend anzuheben, oft ohne die Ergebnisse des versicherungstechnischen Gutachtens abzuwarten. Die «langfristige Betrachtungsweise», die oft als Argument für einen techni-

schon Zinssatz nach Ermessen herbeigezogen wird, bedeutet, dass dieser mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung gegenüber der effektiven Zinsentwicklung gesenkt beziehungsweise erhöht wird. Die Erfahrung im Jahr 2022 hat gezeigt, dass sich diese zeitliche Verzögerung bei einer erheblichen Veränderung der Zinsen als Nachteil erweisen kann.

## «Lasersensor» als neue Technologie

Eine wachsende Zahl von Vorsorgeeinrichtungen haben bereits einen systematischeren, regelgebundenen Ansatz für die Festlegung ihres technischen Zinssatzes gewählt. Gemäss Fachrichtlinie FRP 4 muss der technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettoerträge liegen. Da diese an das Marktzinsniveau<sup>1</sup> gebunden ist, besteht ein möglicher und naheliegender Ansatz darin, den technischen Zinssatz an die Marktzinssätze zu koppeln. Konkret wird er zu jedem Zeitpunkt durch das Niveau der risikolosen Zinssätze plus einen Zuschlag definiert, der sich nach der spe-

<sup>1</sup> Zumindest, wenn die erwarteten Renditen mit dem Ansatz der Risikoprämien bestimmt werden, die zum risikolosen Zinssatz hinzukommen.



**Marco Jost**  
Partner, Dr. sc. math. ETH, Pensionskassen-Experte  
SKPE, Aktuar SAV, PPCmetrics



**Pascal Wyss**  
Managing Consultant, MSc ETH in Chemie,  
Pensionskassen-Experte SKPE, PPCmetrics

zifischen strukturellen Risikofähigkeit der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung richtet. Bei variablen und vom Markt bestimmten risikolosen Zinssätzen ist dieser Zuschlag in der Regel fest und wird periodisch überprüft. Das Hauptargument für einen solchen regelgebundenen Ansatz ist die Konvergenz der Methoden zur Bewertung der Verbindlichkeiten und zur Bewertung des Vermögens der Vorsorgeeinrichtung.

### Kontinuität – aber wovon?

Die Bewertung des Vermögens einer Vorsorgeeinrichtung muss nach den Fachempfehlungen Swiss GAAP FER 26 erfolgen, die eine Bewertung der Vermögenswerte «zu den am Bilanzstichtag geltenden aktuellen Werten ohne Berücksichtigung von Glättungseffekten» vorschreiben. Somit hängt die Bewertung der Anlagen direkt vom Marktzinsniveau ab. Eine künstliche Aufrechterhaltung des technischen Zinssatzes führt zu einer Glättung des Werts der Verpflichtungen und damit zu nichtzutreffenden Schwankungen des Deckungsgrads, da die beiden miteinander zu vergleichenden Elemente nicht nach den gleichen Methoden berechnet werden. Das Jahr 2022 ist ein hervorragendes Beispiel für dieses Phänomen: Die negative Performance (im Durchschnitt  $-9.97\%$ )<sup>2</sup> war von einem substantziellen Anstieg der risikolosen Zinssätze (von  $-0.13\%$  auf  $1.57\%$  bei einer Laufzeit von zehn Jahren) begleitet. Eine entsprechende Erhöhung des technischen Zinssatzes, d. h. von  $1.7\%$ , reduziert die laufenden Rentenverpflichtungen um rund  $17\%$ . Bei einem hohen Rentneranteil (oder bei Rückstellungen, die vom technischen Zinssatz abhängen) hätte die tiefere Bewertung der Verpflichtungen die Korrektur der Bewertung der Anlagen kompensiert. Wenn der Anstieg der Marktzinsen die Situation einer Kasse objektiv gesehen nicht verschlechtert hat, ist ein konstanter Deckungsgrad mit einem variablen technischen Zinssatz angemessener als ein sinkender Deckungsgrad mit einem konstanten technischen Zinssatz.

### Die Regeln im Detail

Die in der Praxis angewandten Formeln zur Festlegung des variablen technischen Zinssatzes sind nicht zwingend einheitlich. Die wichtigsten Unterschiede sind:

- Verwendung eines ausgewählten Punkts oder der gesamten Zinskurve
- Effektive Zinssätze am Bilanzstichtag oder zeitliche Verzögerung, wenn nicht sogar Glättung der beobachteten Zinssätze

Die höchste Kongruenz zwischen den Schwankungen bei den Anlagen und bei den Verpflichtungen erreicht man, wenn die ganze Zinskurve am genauen Zeitpunkt des Bilanzstichtags verwendet (eine in zwei Jahren fällige Zahlung wird mit einem anderen Zinssatz abgezinst als eine in zehn Jahren fällige Zahlung). Wenn die Verwendung z. B. des zehnjährigen risikolosen

Zinssatzes als Grundlage die Bewertung der Verbindlichkeiten erleichtern kann,<sup>3</sup> trägt diese Vereinfachung jenen Situationen nicht Rechnung, in denen die Kurve steiler oder flacher wird. In «normalen» Zeiten sind die so erzeugten Unterschiede gering.

Ein Zeitabstand und/oder eine Glättung während einer bestimmten Anzahl Monate<sup>4</sup> bewirkt hingegen lediglich eine künstliche Verzögerung der Anpassung des technischen Zinssatzes. Dies hat kurzfristig eine Entkopplung der angestrebten Kongruenz mit der Bewertung des Vermögens der Vorsorgeeinrichtung zur Folge. Mit einem solchen System kumuliert man also nur die Nachteile beider Modelle.

### Echo

Selbstverständlich will ein Wechsel zum «Autopilot-Modus» gut überlegt sein und kann erst dann erfolgen, nachdem das oberste Organ ausreichend über die Folgen einer solchen Entscheidung aufgeklärt worden ist. Ein zentraler Punkt ist die Unterscheidung zwischen dem technischen Zinssatz zur Bewertung der Verbindlichkeiten und dem im Umwandlungssatz implizit enthaltenen technischen Zinssatz – bei dem ein «manueller Flug» weiterhin unabdingbar ist.

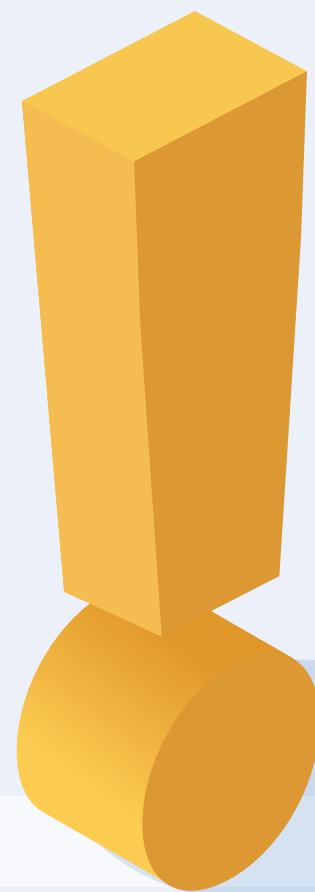
Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass bei einer Abkehr von einem System, das ausschliesslich auf dem freien Ermessen beruht, manchmal zuerst Vorurteile überwunden werden müssen. Eine Übergangsphase, in der der «Autopilot-Modus» nur als Anhaltspunkt für die Festlegung des technischen Zinssatzes (ohne Automatismus) dient, könnte den Systemwechsel erleichtern.

Andererseits haben jene Vorsorgeeinrichtungen, die diesen Schritt bereits getan haben und ihre Verpflichtungen regelbasiert bewerten, ihre Entscheidung nicht bereut. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass der Anteil jener Vorsorgeeinrichtungen, die einen an den Marktzinssatz gekoppelten technischen Zinssatz verwenden, in Zukunft weiter steigen wird.

<sup>3</sup> Nicht alle eingesetzten Berechnungsprogramme sind in der Lage, eine Zinskurve anstelle eines von der Fälligkeit der Verbindlichkeiten unabhängigen technischen Zinssatzes zu berücksichtigen.

<sup>4</sup> Die Obergrenze in FRP 4 z. B. ist für Bewertungen per 31. Dezember auf den 30. September festgelegt (eine Zeitdifferenz von drei Monaten), unter Anwendung einer Glättung der Zinssätze über zwölf Monate (wodurch die gesamte zeitliche Verzögerung durchschnittlich neun Monate beträgt).

<sup>2</sup> Universum PPCmetrics, veröffentlicht im Pensionskassen-Handbuch 2023.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

# Technischer Zins

Als in dieser Rubrik letztmals vom technischen Zinssatz die Rede war, (unter dem Titel «Pensionierungsgewinne» im Fokus Vorsorge 9/21), nannten wir ihn einen «Schlüssel zum Himmelstor der 2. Säule». Tatsächlich ist der technische Zins ein zentraler Wert und ein wichtiges Werkzeug für jede Pensionskasse. Er hat zwei Funktionen: Erstens werden damit die bestehenden Rentenverpflichtungen einer Kasse bewertet, zweitens dient der Satz für die Festlegung des Umwandlungssatzes. Damals lagen diese Sätze im Schnitt bei 1.25 bis 2.25 % pro Jahr und hatten eine Dekade der Baisse hinter sich.

## Verzögerte Erholung

Seither ist die Zinswende geschehen, die Renditeerwartungen stiegen mit der Inflation, was sich mit etwas Verzögerung auch auf den Durchschnitt der technischen Zinssätze ausgewirkt hat. Allerdings sind die Sätze erst schwach gestiegen und längst nicht alle Pensionskassen haben ihren technischen Zinssatz angehoben. Die Branche reagiert gewohnt träge und sicherheitsbedacht – was wir für einmal nicht weiter werten wollen.

## Mehr erreicht als versprochen...

Aus Sicht der Pensionskasse hat die Zinswende immerhin das Risiko von Pensionierungsverlusten gemindert. Solche entstehen dann, wenn eine Pensionierung (also die Rente auf Lebenszeit) mehr kostet als die Pensionskasse dafür kalkuliert hat. Dies kann passieren, wenn der Umwandlungssatz zu hoch angesetzt wurde. Nachdem der Wind der Zinse gedreht hat, ist das Gespenst der Pensionierungsverluste verblasen. Plötzlich sind Pensionierungsgewinne für die Pensionskasse denkbar: Dann, wenn die Kasse auf ihrem Rentnerkapital mehr Geld erwirtschaftet, als sie versprochen hat (und als Rente bezahlen muss).

## ...ist besser als umgekehrt

Für die Pensionskasse ist dies eine Luxusituation, die es ihr erlaubt, zum Beispiel eine (freiwillige) Zusatzverzinsung vorzunehmen. Mit so einem Bonus für die Rentner würde ein Pensionierungsgewinn dann auch zu einem Win-win – oder ausgleichender Gerechtigkeit im Kapitalismus.

# ECHT JETZT?

von Svenja Schmidt | Dr. oec. HSG

## Oder warum der technische Zins ein Sechser im Lotto ist.



Technischer Zins. Ein Wort wie Sugus: Zuckersüss in der Verheissung, unförmig klumpend im Mund und schon bekommt man die Zähne nicht mehr auseinander. Dabei könnte alles so einfach sein, wenn das Unding statt «technischem Zins» einfach «Lotto-Zins» hiesse. Ginge viel leichter über die Lippen und wäre gleichzeitig treffender. Echt jetzt? Echt jetzt.

Denn das phonetische Unding, also der technische Zins, ist eigentlich nichts anderes als ein Tippspiel des Stiftungsrats. Es, das Unding oder das Sugus, meint nämlich den Zins, den eine Pensionskasse glaubt (ich wiederhole: glaubt), für ihre Rentner erwirtschaften zu können. Klingt kompliziert? Ist es nicht.

Nehmen wir Werner als Beispiel. Werner ist 65 Jahre jung und frisch pensioniert. Von seiner Pensionskasse erhält er monatlich eine Rente, die er noch circa 26 Jahre lang wird geniessen können (behaupten zumindest Google und das statistische Bundesamt, und die kennen Werner schliesslich am besten). Den Batzen Geld, den Werner bis zu seinem Lebensende erhalten wird, legt seine Pensionskasse nun aber natürlich nicht in den Tresor. Stattdessen legt sie das Geld während der 26 Jahre an. Dafür gibt es Zinsen. Und schwupps vermehrt sich Werners Geld, während er gleichzeitig allmonatlich seine Rente ausbezahlt bekommt.

Wenn Werners Batzen nun aber Zinsen macht, während er jeden Monat seine Rente ausbezahlt bekommt, dann muss gar nicht alles Geld für Werners 26 Rentenjahre von Anfang an da sein. Es muss anfangs nur so viel da sein, dass dieser Anfangsbatzen plus Zinsen bis zu Werners Lebensende für seine monatliche Rente reicht.

Das riecht sofort nach zwei Problemen: Zum einen darf Werner auf keinen Fall länger leben als die vorhergesagten 26 Jahre. Das kann seine Pensionskasse nicht (auf legalem Wege) unterbinden, zumal die medizinische Forschung seit vielen Jahren und mit einigem Erfolg auf unser aller Unsterblichkeit hinarbeitet. Stattdessen bedient Werners Pensionskasse sich blitzblankpolierter Glaskugeln, um sein Ableben möglichst präzise vorauszusagen. Diese Glaskugeln heissen bezeichnenderweise «Sterbetafel» und haben mit den

Tarotkarten einer Wahrsagerin gemein, dass sie ähnlich kryptisch zu lesen, in jedem Deck aber zuverlässig der Tod und einige Narren enthalten sind.

Zum zweiten wäre wichtig zu wissen, wie viel an Zins über die 26 Jahre zusammenkommen wird, sodass der Batzen auch wirklich bis an Werners Lebensende reicht. Ein Tusch, meine Damen und Herren, hier haben wir das klebrige Ungetüm: Den technischen Zins! Den Zins, den eine Pensionskasse glaubt, für ihre Rentner erwirtschaften zu können!

Nun heisst glauben aber bekanntlich nicht wissen – ausserhalb von Kirchenhäusern und Religionsunterricht zumindest. Doch auch das ist für Pensionskassen kein Problem. Denn der technische Zins wird vom Stiftungsrat festgelegt. Und der Stiftungsrat besteht in den allermeisten Fällen (fast nur) aus den sprichwörtlichen «alten weissen Männern». Und die wiederum wissen bekanntlich alles, was sonst niemand weiss, nicht einmal Google oder das statistische Bundesamt. Die Zinsen der nächsten Jahrzehnte aber auf jeden Fall. Vorsichtshalber haben andere Gottgleiche (alte weisse Männer) auch noch ein Auge drauf, Experte und Aufsicht beispielsweise. Ist also so sicher wie ein Sechser im Lotto. Wobei der technische Zins in den nächsten Jahren sicher kein Sechser, also keine 6%, sein dürfte. So viel Rendite ist auf den Finanzmärkten wohl kaum zu erwarten.

Glauben Sie mir jetzt (oder wissen Sie vielleicht sogar), dass «Lotto-Zins» der bessere Begriff wäre? Schliesslich reden wir von Erwartungen, Schätzungen, Annahmen, Statistiken und Vorhersagen. Der Begriff «technisch» wirkt da eher beschönigend. Apropos schön: Ein hoher «Lotto-Zins» bedeutet natürlich auch, dass Werner gar nicht sooo viel gespart haben muss, um eine stattliche Rente zu erhalten. Wobei «stattliche Rente» Synonym ist für «hohen Umwandlungssatz». Denn wenn sein Batzen kräftig Zins erwirtschaftet und wächst, dann kann die Pensionskasse ihm monatlich auch kräftig auszahlen. Na, wenn das für Werner mal kein Sechser im Lotto ist!

# Zwei Seiten einer Medaille: Technischer Zins und Rentenhöhe

**Der technische Zins spiegelt die Rendite, mit der Vorsorgevermögen in Zukunft voraussichtlich angelegt werden kann. Der Umwandlungssatz ist damit die Kehrseite des technischen Zinses: Je tiefer die Renditeerwartungen, desto kleiner sind auch die Renten, die versprochen werden können. Muss der Umwandlungssatz gesenkt werden, geschieht dies bei aktiv Versicherten, insbesondere im überobligatorischen Bereich. Denn die Renten bereits pensionierter Personen wurden bereits garantiert.**

Alle sprechen vom Umwandlungssatz – und niemand kennt den technischen Zins. Warum nur? Ist der technische Zins zu technisch? Eigentlich nicht. Die Verzinsung ist ein Konzept, das wir alle aus dem Alltag kennen – ganz im Gegenteil zum etwas mysteriösen Begriff der «Umwandlung». Und doch sind beide untrennbar miteinander verbunden: Der technische Zins bringt die Erwartungen über die Kapitalmarktrenditen der kommenden Jahre zum Ausdruck. Und danach richten die Versicherer natürlich auch den Satz, mit dem sie Kapital in Renten wandeln.

## Rein rechnerische Grösse

Der technische Zins ist ein Zins, bei dem nie Geld fließt. Es handelt sich um eine rein rechnerische Grösse und nicht um einen Satz, mit dem Vermögen tatsächlich verzinst wird. Was also wird mit ihm «berechnet»? Bei der Pensionierung wird das samt Zins und Zinseszins angesparte Altersguthaben dem Versicherten ausbezahlt oder in eine Rente



umgewandelt. Der im Fall einer Rente noch nicht ausbezahlte Teil wird dabei weiter an den Finanzmärkten angelegt, während mit jeder Rente, die über den Rest des Lebens ausbezahlt wird, das Kapital abgetragen wird. Die erwartete Verzinsung dieses schwindenden Kapitals wird als technischer Zins bezeichnet. Je höher der technische Zins angesetzt wird, desto mehr Kapital kann theoretisch als Rente versprochen werden. Umgekehrt kann man sagen: der technische Zins ist jener Satz, zu dem das Restkapital bereits Pensionierter rein rechnerisch verzinst werden muss, um auf die ihnen garantierten Renten zu kommen.

## Verzinsung der Altersguthaben

Nicht zu verwechseln ist der technische Zins mit jenem Satz, zu dem die Altersguthaben tatsächlich verzinst werden. Diese

Verzinsung stammt von den Erträgen, mit denen das Guthaben an den Kapitalmärkten angelegt wurde, weshalb der Kapitalmarkt neben Arbeitgeber und Arbeitnehmer als «dritter Beitragszahler» bezeichnet wird. Mit dem Mindestzins auf dem obligatorischen und dem Zins auf dem überobligatorischen Altersguthaben wird das angesparte Kapital der Erwerbstätigen bis zum Austritt bei Erreichung des Pensionsalters verzinst.

Der Mindestzins wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der Renditeentwicklung von Wertanlagen wie Bundesobligationen, Anleihen, Aktien und Liegenschaften vom Bundesrat festgelegt. Für 2024 beträgt der Mindestzins 1,25 Prozent. Obligatorisch versichert sind Löhne zwischen der Eintrittsschwelle und dem oberen Grenzbetrag, also zwischen 22050 und 88200 Franken.





Zwischen 22050 und 29400 Franken liegt der versicherte Lohn jeweils bei 3675 Franken, darüber beim Lohn abzüglich des Koordinationsabzugs von aktuell 25725 Franken. Die Verzinsung der Altersguthaben der überobligatorischen beruflichen Vorsorge wird nicht vom Bundesrat, sondern vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung beschlossen und unterliegt nicht dem Mindestzins.

### **Langlebigkeit und Umverteilung**

Bei Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) 1985 lag die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes bei rund 15 Jahren. Heute kann er noch mit rund 20 Jahren rechnen. Die Lebenserwartung für Frauen im gleichen Alter ist von 19 auf 23 Jahre gestiegen. Mit der von der BVG 21 vorgesehenen Senkung des gesetzlich verankerten Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent im BVG-Obligatorium auf 6 Prozent

soll die Umverteilung von mehreren Milliarden Franken jährlich von der arbeitenden Bevölkerung auf Rentnerinnen und Rentner vermindert werden. Denn ein Teil der an den Kapitalmärkten erwirtschaftete Rendite wird derzeit nicht den Altersguthaben der aktiv Versicherten gutgeschrieben, sondern dazu verwendet, die Umwandlungsverluste zu finanzieren. Diese entstehen, weil die garantierte Verzinsung der Altersguthaben – also der technische Zins – höher ist als der tatsächliche Ertrag, den diese Guthaben an den Finanzmärkten tatsächlich abwerfen.

Die BVG-Reform wurde 2023 vom Parlament verabschiedet und gelangt im laufenden Jahr vor das Volk. Bis dann können Vorsorgeeinrichtungen nur den Umwandlungssatz im nicht gesetzlich vorgeschriebenen überobligatorischen Bereich senken, was vor allem zulasten besser verdienender Angestellter geht.

### **Beteiligung der Versicherten am Anlageerfolg**

Übertrifft die Verzinsung die Erwartungen der Vorsorgeeinrichtung, gibt es Möglichkeiten, die Versicherten an diesem Erfolg zu beteiligen. Als Mass wird dabei der Deckungsgrad genommen. Ist das Vorsorgevermögen einer Pensionskasse höher als ihre Verpflichtungen, steigt der Deckungsgrad über 100 Prozent, man spricht von einer Überdeckung. Das ist grundsätzlich erwünscht, doch ab einem gewissen Punkt «hortet» die Kasse zu viel Geld der Versicherten. Deshalb gibt es Regeln, die festlegen, wie solches Geld wieder zu ihnen zurückfliesst – etwa durch Beteiligung am Anlageerfolg. Am einfachsten funktioniert diese «Überschussbeteiligung» durch eine Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten, die den Mindestzins übersteigt. Auch dadurch soll die Umverteilung von aktiv Versicherten zu Rentnern gemildert werden.



## Jedes Jahr festgelegt

Der technische Zins wird von den Vorsorgeeinrichtungen jedes Jahr festgelegt und den Versicherten mitgeteilt. Die PKG Pensionskasse hat Ende 2023 entschieden, den Umwandlungssatz aufgrund der im vergangenen Jahr attraktiveren Kapitalmarktzinsen 2024 nicht weiter zu senken, sondern auf 5,2 Prozent zu belassen. Als umhüllende Kasse wendet sie einen durchschnittlichen Satz aus Obligatorium und Überobligatorium an. Der technische Zins bleibt bei 2 Prozent.

Die PKG Pensionskasse bietet oftmals bessere Vorsorgeleistung als das gesetzliche Minimum. Wir informieren Sie gerne über die weitergehenden Möglichkeiten der Risikoversicherung in der beruflichen Vorsorge.

## Die PKG Pensionskasse

Zürichstrasse 16  
Postfach  
6000 Luzern 6  
Tel. 041 418 50 00  
info@pkg.ch  
www.pkg.ch

## Glossar

**Technischer Zins:** Der noch nicht ausbezahlte Teil des Kapitals im Zeitpunkt der Pensionierung wird weiter an den Finanzmärkten angelegt. Die erwartete Verzinsung dieses Kapitals wird als technischer Zins bezeichnet.

Der **BVG-Mindestlohn** liegt aktuell bei 22050 Franken. Ab Erreichen dieser Schwelle werden mindestens 3675 Franken BVG-versichert. Zwischen 22050 und 29400 Franken liegt der versicherte Lohn jeweils bei 3675 Franken, darüber beim Lohn abzüglich des Koordinationsabzugs von 25725 Franken.

Der **Umwandlungssatz** bestimmt, in wie hohe Jahresrenten das angesparte Alterskapital umgewandelt werden kann. Beträgt der Umwandlungssatz sechs Prozent, ergibt ein Alterskapital von einer Million Franken eine Jahresrente von 60000 Franken.

Der **Koordinationsabzug** heisst deshalb so, weil er den Zusammenhang mit der AHV aufgreift, also erste und zweite Säule «koordiniert». Er bezweckt, dass die Pensionskasse nur Beiträge auf jenen Lohnanteilen erhebt, die nicht schon durch die erste Säule versichert sind. So ist garantiert, dass Lohnbestandteile nicht doppelt versichert werden. Die Berechnung geht davon aus, dass ein Betrag in Höhe von durchschnittlich  $\frac{7}{8}$  der maximalen AHV-Rente über die erste Säule versichert ist. Das entspricht aktuell CHF 25725 pro Jahr (Stand: 1. Januar 2024) und gilt als Koordinationsabzug. Dieser Betrag wird in der zweiten Säule vom massgebenden Lohn (Bruttojahreslohn) abgezogen.

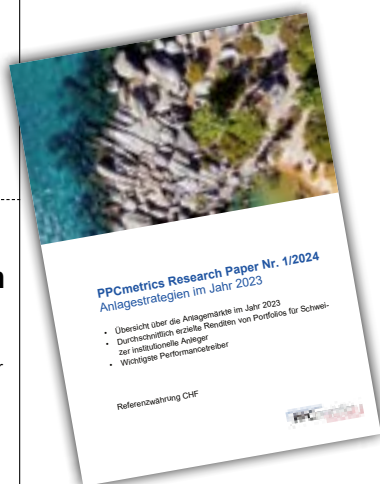
Der BVG-**Mindestzins** legt fest, wie hoch das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium mindestens verzinst werden muss.

# News

## Altersvorsorge

### Nationalratskommission will Alterskinderrenten abschaffen

AHV- und Pensionskassen-Beziehende sollen keine Rente mehr für ihre Kinder erhalten. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats hat eine entsprechende Motion beschlossen. Über den Vorstoss entscheidet als nächstes die grosse Kammer. Gemäss Motionstext soll die Abschaffung der Alterskinderrenten in der AHV und der beruflichen Vorsorge mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten einhergehen. Zudem sollen Hinterlassenen- und Kinderrenten bei Invalidität sowie deren weitere Auszahlung im AHV-Alter nicht angetastet werden. Bereits laufende Alterskinderrenten sind zudem bis zum Ende der Anspruchsvoraussetzungen weiter auszurichten. Für diese sei aber die Transparenz über die Auszahlungen und die Prävention für allfälligen Missbrauch zu verbessern. (sda)



## Performance

### Aktien und Obligationen als wichtigste Renditetreiber

2023 war für institutionelle Schweizer Anleger ein erfolgreiches Anlagejahr mit geschätzten Renditen zwischen 5.9 % und 7.3 %, je nach Anlagestrategie. Schweizer Anleger profitierten insbesondere von der guten Performance der CHF-Obligationen und der Aktien in Industrieländern. Herausforderungen stellen die Bewertungsunsicherheiten bei illiquiden Anlagen sowie die Auswirkungen von geopolitischen Risiken dar. Dies zeigt das von PPCmetrics veröffentlichte Research Paper «Anlagestrategien im Jahr 2023».

## Auffangeinrichtung

### Nachrichtenlose Vorsorgevermögen in der Höhe von sechs Milliarden

In der Schweiz liegen nachrichtenlose Vorsorgevermögen in der Höhe von 6 Mrd. Franken brach. Das Geld verteilt sich auf 900 000 Konten ohne gültige Adresse, wie Marco Bagutti von der Stiftung Auffangeinrichtung BVG gegenüber «Le Matin Dimanche» sagte. Davon weisen 675 000 Konten einen Saldo von weniger als 5000 Franken auf. Letztes Jahr lag der Gesamtbetrag bei 5.7 Mrd. Franken.

## Konsumentenstimmung

### Erholung der Stimmung, ausgehend von tiefem Niveau

Die Konsumentenstimmung hat das Tief des vergangenen Herbsts hinter sich gelassen. Im Januar ist der Index den dritten Monat in Folge gestiegen. Mit -41 Punkten liegt er über dem Wert von Oktober 2023 (-53 Punkte). Das Niveau von Januar 2023 (-35 Punkte) wurde jedoch noch nicht wieder erreicht, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit.

## Compenswiss

### Positive Performance im 2023

Compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) schliesst das Jahr 2023 mit einer Performance von 5 % ab. Per 31. Dezember 2023 betrug das verwaltete Gesamtvermögen 40 596 Mio. Franken (Vorjahr: 37 282 Mio. Franken). Die gesamten Betriebs- und Vermögensverwaltungskosten (einschliesslich Stempelsteuer) liegen bei 0.2 % des Gesamtvermögens und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

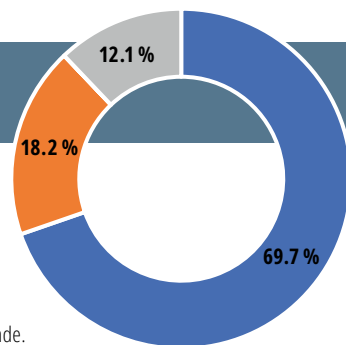
## FRAGE DES MONATS

### 1e-Pläne

#### Fremdkörper in einer Sozialversicherung

In der letzten Frage des Monats wollten wir wissen, was Sie von 1e-Lösungen halten. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer (69.7 %) halten diese für einen Fremdkörper in einer Sozialversicherung, oft als reine Steueroptimierung. 18.2 % finden 1e-Lösungen zukunftsweisend, mehr Versicherte sollten ihre Anlagestrategie wählen können. 12.1 % halten diese für eine sinnvolle Ergänzung der 2. Säule für Gutverdienende.

- Fremdkörper in einer Sozialversicherung, oft reine Steueroptimierung.
- Zukunftsweisend, mehr Versicherte sollten ihre Anlagestrategie wählen können.
- Eine sinnvolle Ergänzung der 2. Säule für Gutverdienende.



### Nehmen Sie an der neuen Frage des Monats teil:

Wie beurteilen Sie das Abstimmungsergebnis vom 3. März 2024?

ABSTIMMEN >

# News

## Performance

### 6.2 % im Jahr 2023

Die Zürcher Kantonalbank hat den Swisscanto Pensionskassen-Monitor publiziert. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse per 31. Dezember 2023: Schweizer Vorsorgeeinrichtungen profitierten von der kräftigen Jahresendrallye bei Aktien und Anleihen. Der Deckungsgrad der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen stieg von 112.6 % (30.9.2023) auf 114.9 % per Ende 2023. Die Anzahl privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad von über 115 % ist per Ende 2023 auf 49.1 % (Vorquartal: 41 %) gestiegen, jene der finanziell stärksten öffentlich-rechtlichen, vollkapitalisierten Kassen auf 16.2 % (Vorquartal: 13.5 %). In einer Unterdeckung befinden sich 1.3 % (Vorquartal: 1.6 %) der privatrechtlichen Kassen sowie 8.1 % (Vorquartal: 8.1 %) der öffentlich-rechtlichen Kassen mit Vollkapitalisierung und 83.7 % (Vorquartal: 88.9 %) der öffentlich-rechtlichen Kassen mit Teilkapitalisierung. Die erfassten Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten im 4. Quartal 2023 eine geschätzte vermögensgewichtete Rendite von 2.5 %. Die Gesamtrendite für das Jahr 2023 beträgt 6.2 %.

## Performance

### Pensionskassen mit positiver Performance ins Jahr gestartet

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im Januar eine durchschnittliche Performance von rund 0.5 % nach Abzug von Gebühren. Seit Publikation des Barometers im Jahr 2006 beträgt die annualisierte Rendite 2.97 %. Im vergangenen Monat war die Bandbreite der Performance aller Pensionskassen 1.54 Prozentpunkte. Das beste (1.31 %) Ergebnis erzielte eine mittelgrosse Pensionskasse mit verwalteten Vermögen zwischen 300 Mio. und 1 Mrd. Franken, das schlechteste (-0.23 %) eine grosse Pensionskasse mit verwalteten Vermögen über 1 Mrd. Franken. Die geringste Performancespanne (1.2 Prozentpunkte) wiesen die mittelgrossen Pensionskassen auf. Im Januar war nur die Rendite der in CHF notierten Anleihen negativ. Im Durchschnitt stiegen globale Aktien am höchsten gefolgt von Hedge Funds. Ebenfalls über 1 % Rendite erzielten Private Equity und Schweizer Aktien.

**Arm dran** ist scheinbar eine Gemeinde. Eine 55-jährige Frau erhielt eine Stelle als Lehrerin und kündigte ihren alten Job. Wenige Tage vor Stellenantritt wurde ihr jedoch von der Gemeinde gekündigt aus Budgetgründen. Die Betroffene wurde mit sofortiger Wirkung freigestellt und sollte lediglich den Lohn für eine Woche erhalten. Die Schule schrieb ihrer Anwältin, die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde habe der Schulgemeinde für das Budget des neuen Jahrs «strenge Sparauflagen» gemacht, weshalb der Schulbetrieb neu organisiert werden müsse. Inzwischen hat die Frau wieder eine Stelle gefunden, verdient aber deutlich weniger. Die Abfindung von einem Monatslohn sei da nur ein schwacher Trost.

### Ein Haus voller Geld – Such dich

**reich!** So heisst eine neue Spielshow von RTLzwei. Familien haben die Chance, bis zu 100 000 Euro zu gewinnen. Das Geld wird gestückt in 100-Euro-Scheinen in den jeweiligen Familienhäusern versteckt. Die Familien haben dann 30 Minuten Zeit, um das Geld in den eigenen vier Wänden zu finden. Die entdeckte Summe darf am Ende nur behalten werden, wenn es die ganze Familie in den letzten zehn Sekunden aus dem Haus geschafft hat. Sonst gibt es nur die Hälfte des Geldes. Bei der Suche gilt es genau hinzugucken. Auch in der Müslipackung oder hinter der frisch tapezierten Wand könnten sich die Geldscheine befinden.

**Heiliger Streit ums Geld** im Kloster Engelberg. Auch unter Mönchen geht es manchmal rau zu. Bruder Samuel Camenzind fühlte sich gemobbt und verliess das

Kloster Engelberg. Nun verklagt er die Benediktinerabtei im Kanton Obwalden auf Schadenersatz wegen Vorsorgelücken. In der Anklageschrift fordert er 326 000 Franken. Er habe keine 2. Säule gehabt, während andere Orden wie die Kapuziner ihren Mitgliedern Pensionskassenbeiträge entrichteten. Sein Anwalt begründet die Forderungen mit dem Argument, auch Ordensleute hätten Anspruch auf eine ausreichende Altersvorsorge und sollten nicht am Existenzminimum leben.



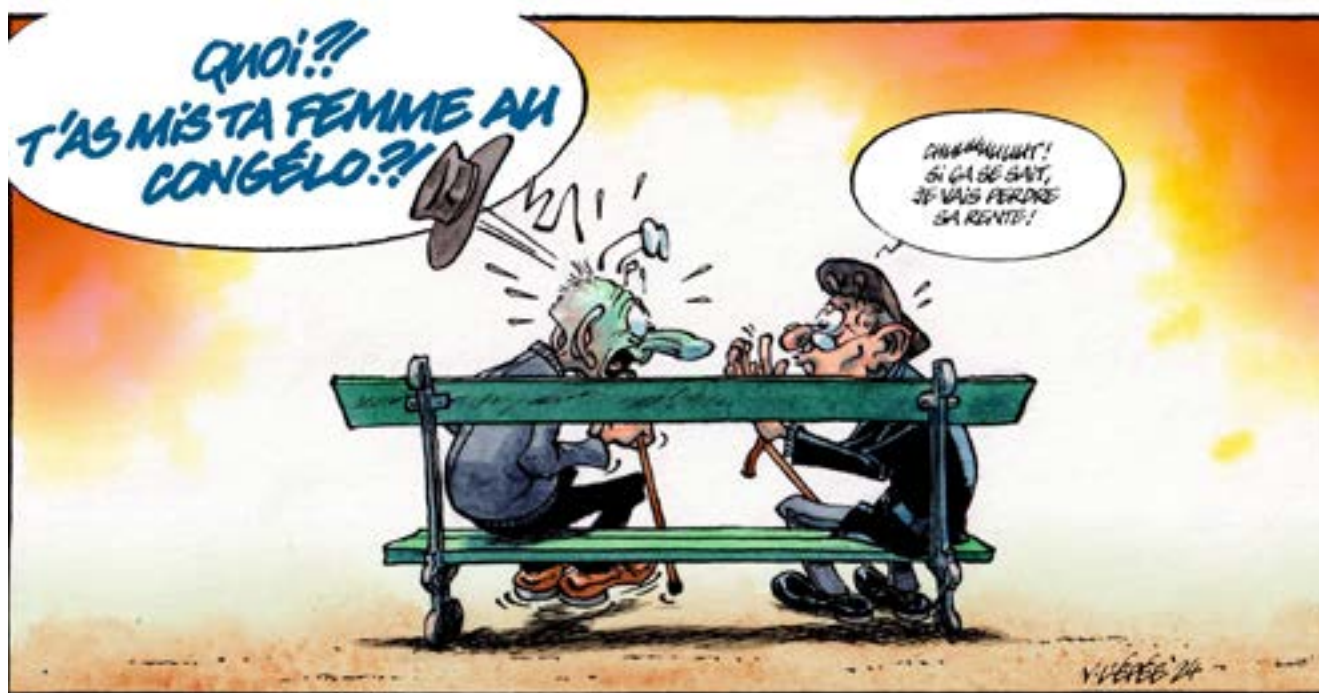
### Ehestreit um Geld wegen Insiderhandel.

In den USA hörte ein Mann Geschäftsgepräche seiner Frau mit und konnte sich dank der Informationen einen schönen Batzen Geld verdienen. Dumm nur, dass der ganze Insiderhandel kurz darauf aufgeflog. Laut der US-Börsenaufsichtsbehörde habe der Mann mehrere Unterhaltungen seiner Frau, einer Managerin für Fusionen und Übernahmen bei British Petroleum (BP), mitgehört. Es dauerte jedoch nicht lange, bis der ungewöhnliche Aktienhandel den Agenten der Börsenaufsicht auffiel und sie bei ihm vorstellig wurden. Seine Frau ist inzwischen aus dem gemeinsamen Haus ausgezogen und habe jeglichen Kontakt abgebrochen. Im vergangenen Juni reichte sie die Scheidung ein. Ihre Stelle ist sie auch los, weil sie zu fahrlässig mit den geheimen Informationen umgegangen war.

# News

## Karikatur des Monats

### Renten: ohne 13. Rente, wie die Prekarität vermeiden?



Was?! Du hast deine Frau ins Tiefkühlfach gesteckt?!

Pst! Wenn das rauskommt, verliere ich ihre Rente!

#### PACTA-Klimatest 2024

##### Einladung zur Teilnahme

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SI) führen zum 4. Mal den Klimatest des Finanzmarkts durch. Der PACTA-Test analysiert Finanzportfolien auf ihre Klimaverträglichkeit. Alle Schweizer Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherungen sind eingeladen, freiwillig und anonym ihre Portfolien testen zu lassen. Jedes teilnehmende Finanzinstitut erhält einen automatisch generierten individuellen Testbericht für jedes Portfolio sowie für das gesamte Institut. Neben dem Vergleich mit den weiteren Testteilnehmenden werden darin auch Indikatoren für die Swiss Climate Scores bereitgestellt. Über die Veröffentlichung der individuellen Ergebnisse entscheidet das Finanzinstitut.

#### Performance

## Positiver Jahresauftakt

Im Berichtsmonat steigt der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index um 1.08 Punkte bzw. 0.54%. Seine Veränderung seit Jahresanfang beträgt damit 0.54%. Per 31. Januar 2024 steht der Index bei 199.99 Punkten, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahres 2000. Der Hauptanteil an der positiven Entwicklung im Januar ist den Aktien zuzuschreiben. Zusätzlich wird das Monatsergebnis durch einen positiven Beitrag der Immobilien erhöht. Leicht positive Beiträge gab es auch von den alternativen Anlagen zu verzeichnen. Die Obligationen CHF und die Liquidität belasten das Resultat. Die übrigen Anlageklassen waren eher unauffällig. Der Indexstand der BVG-Mindestverzinsung (seit 1. Januar 2024 auf 1.25% p. a.) ist im Berichtsmonat um 0.17 Punkte (bzw. 0.10%) auf den Stand von 161.62 Punkten gestiegen, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahres 2000.



Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index

#### Konsumentenpreise

##### Im Januar um 0.2% gestiegen

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) stieg im Januar 2024 im Vergleich zum Vormonat um 0.2% und erreichte den Stand von 106.4 Punkten (Dezember 2020 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug die Teuerung +1.3%. Dies geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.



##### Themenvorschau

Die Aprilausgabe behandelt das Thema «BVG-Reform».



# vps.epas-Labor

## Finanzielle Führung von Pensionskassen

Eintägiger Workshop über chancen- und risikoorientierte Führung:

Wo sind die strategischen Risiken?

Wie werden sie überwacht (IKS) und gesteuert?

Interaktiv  
und  
multimedial

**Dienstag, 14. Mai 2024, Luzern-Kriens**

Anspruchsvolle Anlagemärkte, die Dynamik der Zusammensetzung der Destinatäre und die zunehmende Regulierung sind Herausforderungen für das Führen von Pensionskassen. Führungsorgane müssen sich deshalb mit den wichtigsten Steuerungsgrössen auseinandersetzen, wissen, wie diese mit Risikokennzahlen überwacht werden können und insbesondere das Zusammenspiel einzelner Risikokennzahlen verstehen.

Die Kenntnisse über die zentralen Risiken der Vorsorgeeinrichtung gehören zu den wichtigsten und nicht-delegierbaren Führungsaufgaben. Die wichtigsten Risikokennzahlen müssen aber nicht bloss identifiziert werden. Wichtig ist auch das Wissen, wie sie voneinander abhängen, wie sie überwacht werden können und müssen und welche Korrekturmassnahme welche Wirkung hervorruft.

Der Workshop vertieft folgende Fragen interaktiv anhand der Online-Software «pkcockpit»:  
Kenntnis über die Risikenmatrix;  
Das Zusammenspiel von Aktiv- und Passivseite richtig einschätzen; Beurteilung der wichtigsten Risikokennzahlen;  
Festlegen von Zielen und erkennen, wie viel Spielraum zu Abweichungen vertretbar ist; Umgang mit Frühwarnsignalen;  
Kenntnis von Korrekturmassnahmen

**Jeannette Leuch**, MBA, Partnerin invalue AG

**Christoph Plüss**, Dr. math., Pensionskassen-experte SKPE, Partner Allvisa AG



Weitere Informationen finden Sie unter [vps.epas.ch](https://vps.epas.ch). Programmänderungen vorbehalten.

**Ort**  
vps.epas,  
Ringstrasse 27, (3. Stock)  
6010 Kriens

**Zeit**  
08.45 – 17.00 Uhr

**Kosten, Credit Points und Anmeldung unter [vps.epas.ch](https://vps.epas.ch)**

**Auskünfte**  
Team Academy  
+41 (0)41 317 07 07  
[academy@vps.epas.ch](mailto:academy@vps.epas.ch)  
[vps.epas.ch](https://vps.epas.ch)

**Credit Points**

